

clear to trade



eurex clearing rundschreiben 082/10

Datum: 11. November 2010
Empfänger: Alle Clearing-Mitglieder der Eurex Clearing AG und Vendors
Autorisiert von: Thomas Book



Aktion erforderlich



Hohe Priorität

Einführung der Weiterverwendung (Reuse) von GC Pooling®-Sicherheiten für Eurex Clearing Margining

Kontakte: Eurex Repo Sales Team, Tel: +49-69-211-1 41 93, E-Mail: eurex.repo@eurexrepo.com
Clearstream Banking Sales, Tel: +352-243-3 23 94, E-Mail: gsf@clearstream.com
Eurex Clearing Member Services & Admission, Tel: +49-69-211-1 17 00, E-Mail: customer.support@eurexexchange.com
Eurex Clearing Operations Helpdesk, Tel: +49-69-211-1 12 50, E-Mail: clearing@eurexexchange.com

Zielgruppe:

- ➔ Middle + Backoffice
- ➔ IT/System Administration
- ➔ Revision/Security Coordination

Anhänge:

1. Geänderte Abschnitte der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG
2. Antragsformular: Antrag zur Weiterverwendung der GC Pooling®-Sicherheiten für Eurex Margining
3. Antragsformular: Antrag & Vollmacht auf Nutzung eines deutschen Abwicklungsinstitutes zur Sicherheitenstellung via Xemac zwecks Reuse von GC Pooling Collateral

Zusammenfassung:

Mit Wirkung zum **26. November 2010** hat der Vorstand der Eurex Clearing AG beschlossen, die Weiterverwendung der GC Pooling®-Sicherheiten für das Eurex Clearing Margining zuzulassen.

Der neue Service wird Eurex Clearing-Mitgliedern angeboten, die am GC Pooling®-Handel bei Eurex Repo GmbH teilnehmen, und die das Sicherheitenmanagement-System Xemac® der Clearstream Banking AG nutzen, um ihre Margin-Verpflichtungen aus dem Eurex-Clearing zu erfüllen. Der Service ermöglicht Cash Providers, Sicherheiten im Umfang des GC Pooling® ECB Basket der Eurex Clearing AG zu übertragen, die von Cash Takers erhalten worden sind.

Die Weiterverwendung wird einen neuen Xemac®-Vertragsabschluss „GC Pooling® für Eurex Margining“ innerhalb der bestehenden Infrastruktur von Eurex Clearing AG und Clearstream Banking AG ermöglicht. Die Sicherheiten werden in Xemac® im Rahmen des GC Pooling®-Service verwaltet. Eurex Clearing AG wird den GC Pooling® ECB Basket (ISIN DE000A0AE077) als zulässiges Wertpapier für das Eurex Clearing Margining akzeptieren und einen bestimmten Bewertungsabschlag auf die Basket-ISIN anwenden. Die Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG wurden entsprechend dem neuen Service-Angebot geändert.

Bitte leiten Sie diese Einführungsankündigung an die betroffenen Abteilungen in Ihrem Hause weiter.



Eurex Clearing AG
Mergenthalerallee 61
65760 Eschborn
Postanschrift:
60485 Frankfurt/Main
Deutschland

T +49-69-211-1 17 00
F +49-69-211-1 17 01
customer.support@eurexexchange.com
Internet:
www.eurexclearing.com

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Prof. Dr. Peter Gomez

Vorstand:
Andreas Preuß (Vorsitzender),
Jürg Spillmann, Thomas Book,
Gary Katz, Michael Peters,
Peter Reitz

Aktiengesellschaft mit
Sitz in Frankfurt/Main
HRB Nr. 44828
Amtsgericht
Frankfurt/Main

**Einführung der Weiterverwendung (Reuse) von der GC Pooling®-Sicherheiten für
Eurex Clearing Margining**

Mit diesem Rundschreiben kündigt Eurex Clearing AG die Einführung der Weiterverwendung von GC Pooling®-Sicherheiten für das Eurex Clearing Margining mit Wirkung zum 26. November 2010 an.

Der neue Service wird Clearing-Mitgliedern angeboten, die am Eurex Repo GC Pooling®-Handel bei Eurex Repo GmbH teilnehmen und das Sicherheitenmanagement-System Xemac® der Clearstream Banking AG nutzen, um ihre Margin-Verpflichtungen aus dem Eurex-Clearing zu erfüllen. Der Service erlaubt Cash Providers, Sicherheiten der Eurex Clearing AG im Umfang der hochwertigen EZB-fähigen Instrumente des GC Pooling® ECB Baskets zu übertragen, die von Cash Takers erhalten worden sind.

Zusätzlich zu den bestehenden Xemac®-Vertragsabschlüssen für Eurex Margining und GC Pooling®, unter anderen, wird ein neuer Xemac®-Vertragsabschluss „GC Pooling® für Eurex Margining“ eingestellt, der auf einem neuen Vertragsdefinitionstyp basiert. Nach Bestätigung dieses Vertragsabschlusses wird das Clearing-Mitglied für den Reuse-Service innerhalb der bestehenden Infrastruktur von Eurex Clearing AG und Clearstream Banking AG freigeschaltet.

Die Sicherheiten werden in Xemac® im Rahmen des GC Pooling®-Service verwaltet: Die als Sicherheiten hinterlegten Anleihen werden mit Xemac®-Preisen und EZB-Abschlägen bewertet. Die Konzentrationslimite der Eurex Clearing AG für die betreffenden Instrumente werden für den Reuse-Service nicht anwendbar sein.

Eurex Clearing AG wird die GC Pooling® ECB Basket-ISIN DE000A0AE077 als zulässige Anlehensicherheit aufsetzen. Der GC Pooling® ECB Basket wird als zugelassenes Wertpapier auf der Eurex Clearing-Website im Excel-Dokument „Akzeptanzvoraussetzungen für Sicherheiten und Abschläge“ ab dem 26. November 2010 unter dem folgenden Pfad gelistet sein:

www.eurexclearing.com > Risk Management > Risk Parameters

Die Liste der Basiswerte der GC Pooling® Basket-Instrumente ist auf der Eurex Repo-Website unter dem folgenden Pfad verfügbar:

www.eurexrepo.com > GC Pooling > Baskets > GC Pooling® ECB Basket

Eurex Clearing AG wird im Zusammenhang mit dem neuen Xemac®-Vertragsabschluss einen bestimmten Basket ISIN-Bewertungssabschlag auf das Xemac®-Exposure, d. h. auf den Nominalwert der in Xemac® als Sicherheiten hinterlegten GC Pooling® ECB Basket-Basiswerte zugunsten der Eurex Clearing AG zur Deckung der Margin-Forderungen, anwenden. Dieser Bewertungssabschlag wird auf Basis von Risikomanagement-Standards festgelegt und wird von Eurex Clearing AG regelmäßig überprüft werden. Eurex Clearing AG wird diesen Basket ISIN-Abschlag auf den mit jeder Neubewertung gemeldeten Sicherheitenwert zur Deckung des Xemac®-Exposure anwenden.

Der Basket ISIN-Abschlag wird im Excel-Dokument „Akzeptanzvoraussetzungen für Sicherheiten und Abschläge“ unter dem oben genannten Link auf der Eurex Clearing-Website veröffentlicht.

Die Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG wurden entsprechend dem neuen Serviceangebot geändert. Demnach werden Sicherheiten, die im Zusammenhang von GC Pooling®-Transaktionen erhalten worden sind sowie eigene Wertpapiere, die in den Xemac®-Pool eingebucht wurden, gegenüber Eurex Clearing AG zur Deckung des Forderungsbetrages innerhalb des neuen Xemac®-Vertragsabschlusses verfügbar sein. Auf Antrag kann die Sicherheitenbereitstellung durch deutsche Abwicklungsinstitute über

eurex clearing rundschreiben 082/10

deren Konten im Auftrag des Clearing-Mitglieds erfolgen. Das Clearing-Mitglied bleibt für die Abwicklung verantwortlich und muss der Eigentümer der Wertpapiere in dem Konto sein.

In der Anlage finden Sie die Änderungen der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG sowie die entsprechenden Antragsformulare.

Die Änderungen der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG werden ebenfalls ab 26. November 2010 auf der Eurex-Website unter dem folgenden Pfad zum Download verfügbar sein:

www.eurexchange.com > Documents > Rules & Regulations > Clearing Conditions

Clearing-Mitglieder, die den GC Pooling[®] Reuse-Service für das Eurex Clearing Margining nutzen möchten, werden gebeten, dies mit den beigefügten Formularen in Anhang 2 und 3 zu beantragen, sofern anwendbar.

Sobald die Anfrage bearbeitet ist, wird Eurex Clearing AG den neuen Xemac[®]-Vertragsabschluss „GC Pooling[®] für Eurex Margining“ einstellen, welcher vom Clearing-Mitglied oder gegebenenfalls vom Abwicklungsinstitut bestätigt werden muss. Anschließend muss der Teilnehmer einen vorläufigen Forderungsbetrag von Null eingeben. Sobald der Forderungsbetrag definiert worden ist, ist seitens Xemac[®]-Teilnehmer keine manuelle Allokation / Freigabe einzelner Instrumente notwendig.

Bitte faxen Sie die beiden Formulare an das Member Services & Admission-Team an die Nummer +49-69-211-1 17 01 zurück.

Clearing-Mitglieder, die noch keine GC Pooling[®]-Teilnehmer sind und an dem neuen Serviceangebot interessiert sind, werden gebeten, sich an das Eurex Repo Sales Team unter der Telefonnummer +49-69-211-1 41 93, oder der E-Mail eurex.repo@eurexrepo.com, oder an das Clearstream Banking Sales Team unter der Telefonnummer +352-243-3 23 94 oder E-Mail gsf@clearstream.com zu wenden.

Um ein Xemac[®]-Eurex-Teilnehmer für das Eurex Clearing Margining zu werden, wenden Sie sich bitte an den oben angegebenen Kontakt bei Clearstream Banking AG.

Sollten Sie Fragen haben oder weitere detaillierte Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an das oben angegebene Sales Team der Eurex Repo GmbH oder Clearstream Banking AG.

November 11, 2010

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

Kapitel I Allgemeine Bestimmungen

[...]

Abschnitt 3 Sicherheitsleistung und Sicherungsrechte

[...]

3.4 Sicherheiten in Wertpapieren und Wertrechten

(1) [...]

(2) [...]

(3) Zur Erbringung der Sicherheit gemäß Absatz 1 bestellt das Clearing-Mitglied der Eurex Clearing AG ein Pfandrecht an allen in dem Pfanddepot hinterlegten Wertpapieren durch Abschluss einer entsprechenden Verpfändungsvereinbarung. Das Clearing-Mitglied zeigt der Clearstream Banking AG oder der SegalIntersettle AG den Abschluss dieser Verpfändungsvereinbarung an. Soweit Clearing-Mitglieder Sicherheiten in Wertrechten leisten, werden diese der Eurex Clearing AG sicherungszediert; die vorstehende Regelung gilt entsprechend. Abweichend von Absatz 1 kann ein Clearing-Mitglied Sicherheiten durch Verpfändung oder Sicherungszession auch unter Nutzung des Sicherheitenverwaltungssystems Xemac[®] („Xemac“) der Clearstream Banking AG auf Basis der hierfür geltenden Sonderbedingungen Sicherheitenverwaltung („SB Xemac“) bestellen. Die Maßgabe des Absatzes 1 Satz 2 gilt auch insoweit. Im Zusammenhang mit der Bestellung von Sicherheiten gegenüber der Eurex Clearing AG über Xemac kann ein Clearing-Mitglied auch Wertpapiere oder Wertrechte nutzen, die es im Rahmen von GC Pooling ECB Basket Repo Geschäften – entsprechend Ziffer 3.3.1 der Geschäftsbedingungen für die Teilnahme und den Handel an der Eurex Repo GmbH

Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG

– als Sicherheiten erhalten hat (Re-use i.S. Nr. 28 Absatz 1 (b) SB Xemac).
Abweichend von Absatz 1 Satz 1 kann ein Clearing-Mitglied, das am Handel von GC
Pooling Repos teilnimmt, bei Nutzung des für den Re-use vorgesehenen
Vertragstypus in Xemac, die Sicherheitenstellung in Xemac auf Antrag auch über
das Konto eines Abwicklungsinstitutes i.S. Kapitel IV Ziffer 1.1.2 Absatz 2 b)
vornehmen, soweit dieses seinen Sitz in Deutschland hat.

- (4) Die Hinterlegung der Wertpapiere bzw. der Wertrechte erfolgt, indem das Clearing-Mitglied die Clearstream Banking AG oder die SegalIntersettle AG zeitgerecht anweist, Wertpapiere in dessen Pfanddepot bei der Clearstream Banking AG oder der SegalIntersettle AG zu übertragen. Die Clearstream Banking AG bzw. die SegalIntersettle AG benachrichtigt die Eurex Clearing AG von der Übertragung. Die Eurex Clearing AG bucht daraufhin den entsprechenden Wert oder die Stückzahl auf dem internen Sicherheitenverrechnungskonto (Ziffer 4.4) des Clearing-Mitgliedes und berücksichtigt die Hinterlegung bei der Sicherheitenanforderung unmittelbar nach der Benachrichtigung durch die Clearstream Banking AG bzw. durch die SegalIntersettle AG, sofern die Benachrichtigung bis zu dem von der Eurex Clearing AG für den betreffenden Markt festgelegten Zeitpunkt erfolgte. Werden nicht als Sicherheit akzeptierte Wertpapiere oder Wertrechte in das Pfanddepot übertragen, so veranlasst die Eurex Clearing AG eine Rückbuchung. Im Zusammenhang mit der Bestellung von Sicherheiten über Xemac gelten die nach den SB Xemac hierfür festgelegten Prozesse.

(5) [...]

(6) [...]

(7) [...]

[...]

**Auftrag zur Weiterverwendung (Reuse) von GC Pooling
Sicherheiten für Eurex Margining (nur für GC Pooling
Teilnehmer)**



Eurex Clearing AG
60485 Frankfurt am Main
Deutschland

Fax: +49-(0)69-2 11-1 17 01

* ID des CCP
Teilnehmers

--	--	--	--	--	--

Name des Antragstellers:

* _____

Kontaktperson

* Vorname _____

* Nachname _____

* Telefon-Nr. _____

* Fax-Nr. _____

* E-Mail _____

* Haus-Nr. _____

* Strasse _____

* PLZ _____

* Stadt _____

* Land _____

Wir beauftragen die Wiederverwertung von GC Pooling Sicherheiten für Eurex Margining

☐ schnellst möglich (frühestens zum 26. November 2010)

☐ zum: 11 November 2010
Datum

Hauptkonto

						0	0	0	0
--	--	--	--	--	--	---	---	---	---

Name des Kontoinhabers

CCP ID des Abwicklungsinstituts (falls Kontoinhaber)

--	--	--	--	--	--

11 November 2010

* Datum

* Ort

Firmenstempel und zwei autorisierte Unterschriften

Antrag & Vollmacht auf Nutzung eines deutschen Abwicklungsinstitutes zur Sicherheitenstellung via Xemac zwecks Reuse von GC Pooling Collateral

Eurex Clearing AG
Member Services & Admission
60485 Frankfurt am Main
Fax Frankfurt: +49-(0)69-2 11-1 17 01

Antragsteller:	_____	_____
	Name des Kontoinhabers/der Abwicklungsbank	Name des Clearing Mitglieds
Anschrift:	_____	_____
	Straße / Haus-Nr.	
	_____	_____
	Adresszusatz	
	_____	_____
	PLZ / Ort	
	_____	_____
	Land	
Ansprechpartner:	_____	_____
	Vorname / Nachname	
	_____	_____
	Telefon / Fax	
	_____	_____
	E-Mail	

Als Clearing Mitglied der Eurex Clearing AG beantragen wir gemäß Kapitel I Ziffer 3.4 Absatz 3 der Clearing Bedingungen, uns im Rahmen des Reuse von GC Pooling Collateral die Nutzung einer deutschen Abwicklungsbank für die Zwecke der Sicherheitenstellung über Xemac® zu gestatten. Die oben bezeichnete Abwicklungsbank wird insoweit unter Nutzung des Sicherheitenverwaltungssystems Xemac der Clearstream Banking AG über ihr nachstehend bezeichnetes Konto in unserem Namen Sicherungsrechte an den in unserem Eigentum stehenden Wertpapieren bzw. uns zustehenden Forderungen aus Wertpapierrechnung gegenüber der Eurex Clearing AG bestellen und die hierfür nötigen Erklärungen abgeben bzw. Instruktionen erteilen. Hierfür erteilen wir folgende Vollmacht. Die Sonderbedingungen Sicherheitenverwaltung (SB Xemac®) der Clearstream Banking AG sind uns und der Abwicklungsbank bekannt und werden als Grundlage der Sicherheitenstellung im vorbezeichneten Sinne in ihrer jeweiligen Form anerkannt.

Vollmacht zur Sicherheitenbestellung

Wir bevollmächtigen hiermit die oben bezeichnete Abwicklungsbank in unserem Namen Wertpapiersicherheiten i.S. Kapitel I Ziffer 3.4 der Clearing Bedingungen gegenüber der Eurex Clearing AG in der jeweils angeforderten Höhe und im Rahmen der auf dem nachbezeichneten Konto verfügbaren Wertpapiere über das Sicherheitenverwaltungssystem Xemac zu bestellen und dabei über diese in unserem Eigentum stehenden Wertpapiere bzw. Forderungen aus Wertpapierrechnung zu unseren Lasten zu verfügen.

Antrag & Vollmacht auf Nutzung eines deutschen Abwicklungsinstitutes zur Sicherheitenstellung via Xemac zwecks Reuse von GC Pooling Collateral

Kontoführendes Institut	Kontonummer

Bei Eintritt unseres Verzuges als Clearing Mitglied kann die Eurex Clearing AG nach den Regelungen im Kapitel I Teilabschnitt "Verzug" der Clearing-Bedingungen den Verkauf der verpfändeten Wertpapiere oder sicherungsübertragenen Forderungen ohne vorherige Androhung aus freier Hand vornehmen und die Übertragung der Wertpapiere auf ein von ihr bezeichnetes Konto unmittelbar von der Clearstream Banking AG verlangen. Die vorstehende Vollmacht bleibt bis zum Widerruf gegenüber der Eurex Clearing AG wirksam.

Datum

Ort

Firmenstempel und Unterschrift des Clearing Mitglieds

Datum

Ort

Firmenstempel und Unterschrift des Kontoinhabers/
der Abwicklungsbank